

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 12.03.2018	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 13 SGB VIII - Jugendhilfe Stadt und Land e. V - "HANSE Produktionsschule"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Jugendhilfe Stadt und Land e. V. für das Projekt „HANSE Produktionsschule“ Rostock, gemäß den §§ 1 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018 in Höhe von 76.283,67 Euro und für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019 in Höhe von 83.912,04 EUR, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:  
§§ 74, 75 SGB VIII

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII soll jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/ oder individuellen Beeinträchtigungen, die einen besonderen Förderbedarf haben, sozialpädagogische Hilfe zur Unterstützung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt zur Verfügung gestellt werden. Einzelfallbezogen werden in diesem Angebot Unterstützungsleistungen vorgehalten, die die Erlangung einer beruflichen Reife oder Ausbildungsreife sowie die Vermittlung in Ausbildung/Beruf zum Ziel haben.

Die Zuwendung des Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern an den Träger Jugendhilfe Stadt und Land e.V. erfolgt aus dem ESF-OP des Landes M-V Förderperiode 2014-2020 mit dem Ziel der Eingliederung junger Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen in Ausbildung oder Beruf. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass eine örtliche Mitfinanzierung von mindestens 40 % der Gesamtausgaben erbracht wird.

Die örtliche Finanzierung des Angebots „HANSE Produktionsschule“ besteht bereits längerfristig aus verschiedenen Institutionen und Rechtskreisen, dem Hanse Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ebensolchen Vertretern aus dem Landkreis Rostock. Zweimal jährlich werden inhaltliche Aspekte gemeinsam abgestimmt, woraus für jeden Finanzierungspartner die Planung für das Folgejahr resultiert.

Für das Haushaltsjahr 2018 liegt dem Träger Jugendhilfe Stadt und Land e.V. ein Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, dem Jugendamt des Landkreises Rostock, eine Zuschlagserteilung für den Platzeinkauf durch die Jobcenter HRO und LRO und der Arbeitsagentur vor.

Der Fördervorschlag bezieht sich auf Ausgaben für Honorar-, Miet-, Betriebs- und Sachausgaben.

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	841.881,57 EUR
Eigenmittel	40.000,00 EUR
Landesmittel	470.965,17 EUR
BA für Arbeit	72.180,00 EUR
Jobcenter	129.650,40 EUR
JA Landkreis Rostock	52.802,33 EUR
Zuschuss HRO	76.283,67 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
H/M/BK/SK	76.283,67 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von 1,5 % der Zuwendungssumme. Der Eigenanteil des Trägers beträgt 4,75%, der Drittmittelanteil 86,19% und der Anteil der Hansestadt Rostock 9,06% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Für das Haushaltsjahr 2019 steht der Fördervorschlag der Verwaltung unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Drittmittelgeber.

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	859.979,53 EUR
Eigenmittel	40.000,00 EUR
Landesmittel	496.786,49 EUR
BA für Arbeit	49.142,40 EUR
Jobcenter	132.435,60 EUR
JA Landkreis Rostock	57.703,00 EUR
Zuschuss HRO	83.912,04 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
H/M/BK/SK	83.912,04 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem freien Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von 1,5 % der Zuwendungssumme. Der Eigenanteil des Trägers beträgt 4,65%, der Drittmittelanteil 85.59% und der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 9,76% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: Schul- und Jugendsozialarbeit  
(§§ 13, 14 SGB VIII)

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		76.283,67 EUR		
2018	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				76.283,67 EUR
2019	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		83.912,04 EUR		
2019	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				83.912,04 EUR



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018 / 2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:  
entfällt

Steffen Bockhahn  
Senator für Jugend und Soziales,  
Gesundheit, Schule und Sport